

zur Sitzung am: 08.09.2014

- | | |
|---|--|
| ☐ Schulausschuss | ☐ Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung |
| ☐ Finanz- u. Haushaltsausschuss | ☐ Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss (beschließend) |
| ☐ Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Marketing (beschließend) | ☐ |
| ☐ Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Senioren (beschließend) | ☒ Samtgemeindeausschuss |

Beschlussorgan:

- ☐ Samtgemeindebürgermeister ☐ Samtgemeindeausschuss ☒ Samtgemeinderat

Tagesordnungspunkt: _____

Bezeichnung: **Bestimmung wesentlicher Produkte gem. § 4 Abs. 7 GemHKVO ab dem Haushaltsjahr 2015 ff im Haushalt der Samtgemeinde Grasleben**

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt dem Rat der Samtgemeinde Grasleben, ab dem Haushaltsjahr 2015 die Produkte

**Einwohnermeldewesen,
Feuerlöschwesen und Hilfeleistungen,
Grundschule Grasleben
Freizeitbad und
Lappwaldhalle**

als wesentliche Produkte gem. § 4 Abs. 7 GemHKVO festzulegen.

Sach- und Rechtslage:

Was sind wesentliche Produkte?

Mit der Einführung des neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) kam es parallel zur Bildung von Produkten als Darstellung kommunaler Leistungen im Haushaltsplan.

Produkte stellen im Haushaltsplan mithin die jeweils vorhandenen kommunalen Leistungen und die mit der Wahrnehmung dieser Leistungen verbundenen Aufwendungen und Erträge dar. Hierfür wurde durch das Land ein verbindlicher Produktplan erlassen. Die insgesamt in der Samtgemeinde existenten Produkte werden bereits seit dem Haushaltsjahr 2011 im Haushaltsplan dargestellt.

Noch nicht erfolgt ist bisher die gem. § 4 Abs. 7 GemHKVO erforderliche Festlegung **wesentlicher Produkte** im Haushalt der Samtgemeinde.

Mit der Festlegung auf wesentliche Produkte ist zur Steuerungsoptimierung eine Schwerpunktbildung verbunden, sollen diese Produkte doch den relevanten Output eines gemeindlichen Haushalts beinhalten. Es liegt in der Natur der Sache, dass nur einige Produkte die Voraussetzungen für ein wesentliches Produkt erfüllen können.

Sofern ein wesentliches Produkt gebildet werden soll, muss dieses mit den dazugehörigen Leistungen und den zu erreichenden Zielen mit den dazugehörigen Maßnahmen beschrieben werden. Weiterhin müssen Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Die Festlegung auf wesentliche Produkte erfolgt üblicherweise durch den Rat. Damit ist verbunden, dass die wesentlichen Produkte im Regelfall in einem engen Zusammenhang mit dem politischen Wirken stehen bzw. für die Verwaltung und Politik ein hohes Maß an Steuerungsrelevanz beinhalten.

Wie werden wesentliche Produkte bestimmt?

Als Auswahlkriterium für wesentliche Produkte können unterschiedliche Aspekte herangezogen werden. Hierzu zählen zum Beispiel:

- die Bedeutung eines Produkts für die Einwohner der Gemeinde/Samtgemeinde,
- die mit der Leistung verbundenen hohen Erträge und/oder hohen Aufwendungen mit entsprechender Auswirkung auf das Jahresergebnis,
- die Investitionsnotwendigkeiten in Relation zu den Gesamtinvestitionen und der Verschuldung im Haushalt der Gemeinde,
- die Relation der Aufwendungen in Relation zu den Gesamtaufwendungen, oder die Belastung des Haushalts der Kommune durch diese Leistung,
- handelt es sich um eine Pflichtleistung oder eine freiwillige Leistung,
- die Bedeutung dieser Leistungen für die Politik,
- ein hohes Maß an Steuerungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für Politik und Verwaltung.

Welches könnten die wesentlichen Produkte der Samtgemeinde Grasleben sein?

Im Haushalt der Samtgemeinde Grasleben sind derzeit 28 Produkte vorhanden.

Bezogen auf die konkrete Situation der Samtgemeinde Grasleben wird vorgeschlagen folgende Produkte zu wesentlichen Produkten der Samtgemeinde Grasleben zu bestimmen:

Produkt 12212	Einwohnermeldewesen
Produkt 12610	Feuerlöschwesen und Hilfeleistungen
Produkt 21110	Grundschule Grasleben
Produkt 42402	Freizeitbad
Produkt 42401	Lappwaldhalle

Begründung für den vorstehenden Vorschlag:

Die fünf vorstehenden Produkte wurden verwaltungsseitig vorgeschlagen, weil sie jeweils bestimmte Kriterien erfüllen, die für sich genommen Steuerungsrelevanz für Politik und Verwaltungsleitung entfalten.

Das Produkt **Einwohnermeldewesen** könnte ein wesentliches Produkt darstellen, weil der Grad der Inanspruchnahme durch die Einwohner und die damit verbundenen „Fallzahlen“ die Wichtigkeit des Standorts unterstreichen könnten. Hier liegt der Fokus mithin in der schnellen Erreichbarkeit für die Einwohner der Samtgemeinde Grasleben. Gleichzeitig könnte eine Angebotserweiterung im Rahmen des rechtlich Möglichen geprüft und der Ausbau zum Bürgerbüro vorangebracht werden.

Das Produkt **Feuerlöschwesen und Hilfeleistungen** beinhaltet im Wesentlichen die Freiwillige Feuerwehr auf dem Gebiet der Samtgemeinde mit ihren Standorten in Grasleben, Mariental, Rennau, Ahmstorf, Rottorf und Querenhorst. Die Aufwendungen für die Feuerwehr stellen im Ergebnishaushalt eine relevante Größe dar. Gleiches gilt insbesondere aber auch für den dortigen Investitionsbedarf und somit für die entsprechenden Festsetzungen im Finanzhaushalt. Aber auch die Sicherstellung dieser Leistung in der Zukunft wird erhöhte Anstrengungen von Politik und Verwaltung gleichermaßen erfordern. Hierzu zählt insbesondere die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft in der Fläche und somit die Mitgliederentwicklung der einzelnen Wehren. Aber auch für die Einwohner ist dieses Produkt unter Sicherheitsaspekten von herausragender Bedeutung. Dies wird gleichermaßen für die Politik unterstellt.

Das Produkt **Grundschule Grasleben** könnte ein wesentliches Produkt darstellen, weil es die Aufgabe der Samtgemeinde als Schulträger der Grundschule Grasleben abbildet. Da die Samtgemeinde nur einen Grundschulstandort vorhält, ist dieses Produkt sowohl aus monetärer, wie auch bildungspolitischer Sicht von erhöhter Bedeutung. Gerade auch die Anforderungen in der Zukunft (demografische Entwicklung, Schülerzahlen, Lehrerausstattung, Veränderungen in der Schullandschaft) erfüllen aus Sicht der Verwaltung die Anforderungen für ein wesentliches Produkt.

Das Produkt **Lappwaldhalle** kann ebenfalls ein wesentliches Produkt sein, weil es einerseits eine erhebliche freiwillige Leistung der Samtgemeinde darstellt, andererseits den Aufgabenbereich Sport und Sportförderung bis hin zum Vereinswesen mit abdeckt. Gleichzeitig steht diese Leistung im Gegensatz zur Verpflichtung der weitergehenden Haushaltssicherung der Samtgemeinde und mithin in einem Spannungsverhältnis für Politik und Verwaltung bezogen auf die Haushaltslage. Auch hat die Investitionstätigkeit in diesem Produkt erhebliche Auswirkungen auf die Verschuldung der Samtgemeinde und stellt somit auch ein finanzpolitisch relevantes Produkt dar.

Das Produkt **Freizeitbad** ist unstrittig ein wesentliches Produkt der Samtgemeinde. Einerseits stellt es einen wesentlichen Standortfaktor für die Einwohner dar, andererseits wird hierüber aber auch der Aufgabenbereich Sport, Gesundheit, Freizeit und Erholung von der Samtgemeinde im Wesentlichen – neben der Lappwaldhalle mit abgedeckt. Es ist zudem eine freiwillige Leistung, deren Zuschussbedarf eine erhebliche Belastung für den Haushalt der Samtgemeinde – mithin über die Samtgemeindeumlage auch für die Mitgliedsgemeinden – darstellt. Hierdurch kommt es erneut zu einem Zielkonflikt zwischen Haushaltssicherung und Bestandspflege kommunaler Infrastruktur für die Zukunft. Auch hat das Ertrags- als auch Aufwandsvolumen dieses Produkts eine Größenordnung mit erheblicher Auswirkung auf den Haushalt der Samtgemeinde. Alle vorstehenden Aspekte kennzeichnen ansatzweise die Bedeutung dieses Produkts und rechtfertigen aus Sicht der Verwaltung die Festlegung als wesentliches Produkt im besonderen Maße.

Die vorstehenden Begründungen für die Verwaltungsvorschläge sind naturgemäß nicht abschließend. Je nach Position und Sicht der Dinge lassen sich weitere oder andere Argumente finden. Die vorstehenden Begründungen stellen den Versuch der Verwaltung dar, den eigenen Beschlussvorschlag zu begründen und argumentativ zu untermauern. Diese Festlegung obliegt grundsätzlich aber der Politik und kann dementsprechend in der Priorität auch geändert werden.

Die übrigen Produkte im Haushalt der Samtgemeinde erreichen nach Ansicht des Unterzeichners den Bedeutungsgrad der vorstehenden Produkte nicht und bleiben im Weiteren deshalb unberücksichtigt.

Was passiert, nachdem wesentliche Produkte durch die Politik beschlossen wurden?

Nach Festlegung der wesentlichen Produkte wird die Verwaltung erstmals zu den Haushaltsberatungen 2015 veränderte Produktbeschreibungen für die wesentlichen Produkte vorlegen. Hierzu gehören neben Leistungsmengen und finanzpolitischen Eckdaten insbesondere Ziele für die Zukunft, die Festlegung auf konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung und die Entwicklung steuerungsrelevanter Kennzahlen. Diese dann erheblich ausgeweiteten Produktbeschreibungen müssen abschließend zusammen mit den Etatberatungen diskutiert werden.

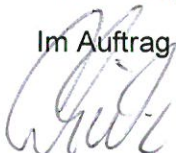
Ist die Festlegung auf wesentliche Produkte veränderbar?

Die Bestimmung wesentlicher Produkte ist Ausdruck der Etathoheit des Samtgemeinderats. Daher liegt es in der Natur der Sache, dass wesentliche Produkte auch verändert werden können. Gleiches gilt im Übrigen auch für die jeweils produktbezogen beschlossenen konkreten Maßnahmen und die dort festgelegten Ziele.

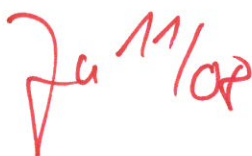
Ein erster Entwurf zukünftiger Produktbeschreibungen für wesentliche Produkte einschließlich Leistungsmengen und Kennzahlen ist dieser Vorlage bereits zum besseren Verständnis beigelegt.

Grasleben, den 05.08.2014

Im Auftrag



(Schulz)



Anlage

Muster von Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung 42403 Freizeitbad Grasleben

Verantwortl. Orga.Einheit:	FB I
Produktverantwortlicher	Frau Bürig

Kurzbeschreibung

Betrieb des Freizeitbades Grasleben durch die Samtgemeinde Grasleben

Auftragsgrundlage

Beschluss Samtgemeinderat - Freiwillige Leistung

Zielgruppen

Schüler, Sportvereine, Mitglieder von Sportvereinen, Kindergärten, Einwohner und Besucher der Samtgemeinde

Allgemeine Ziele

Sicherstellung des Badbetriebs unter Beachtung der gesetzl. Vorschriften als weicher Standortfaktor der Samtgemeinde Grasleben

Ziele für das Haushaltsjahr 2015 und Folgejahre:

Erhöhung des Aufwandsdeckungsgrads auf 30 % bis zum Haushaltsjahr 2018

Senkung des Zuschussbedarfs auf max. 110.000 € pro Jahr bis 2018

Weitere Verbesserung der Besucherzahlen auf ca. 22.000 Besucher/Jahr

Steigerung bei den Eintrittsentgelten um 5.000 €

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Leistungsdaten	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Besucher/Saison	17.593	25.811	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
davon Erwachsene	7.264	12.264	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
davon Kinder/Jugendliche	10.329	13.547	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
Öffnungstage p. a.	95	89	90	90	90	90	90

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Kennzahlen							
Summe Entgelte p. a.	29.033	51.222	40.000	44.400	44.400	44.400	
Entgelt pro Besuch	1,65	1,98	2,00	2,22	2,22	2,22	0,00
Summe Erträge p. a.	37.658	53.496	40.700	45.100	45.100	45.100	
Summe Aufwand p. a.	176.364	181.837	234.700	186.200	186.200	186.200	
Aufwandsdeckungsgrad	21,35%	29,42%	17,34%	24,22%	24,22%	24,22%	#DIV/0!
Aufwand je Besucher	10,02	7,04	11,74	9,31	9,31	9,31	0,00
Zuschussbedarf p. a. i. €	-138.706	-128.341	-194.000	-141.100	-141.100	-141.100	0
Zuschuss/Besucher	8,37	5,06	9,74	7,09	7,09	7,09	0,00
Personalaufwand	70.314	77.917	71.600	71.600	71.600	71.600	
je Besucher	4,00	3,02	3,58	3,58	3,58	3,58	0,00
je Öffnungstag	740,15	875,47	795,56	795,56	795,56	795,56	0,00

Produktbeschreibung 42401 Lappwaldhalle

Verantwortl. Orga.Einheit:	Schul- und Kulturamt
Produktverantwortlicher:	Herr Schulz

Kurzbeschreibung

Bereitstellung kommunaler Sportstätten für Schulsport sowie Vergabe/Überlassung der Einrichtung für vereinsgebundene, sportliche und gesellschaftliche Nutzung einschl. der Abrechnung derselben.

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse, Nutzungsvereinbarungen, Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG)

Zielgruppen

Schüler, Sportvereine, Mitglieder von Sportvereinen, Kindergärten, sonstige Nutzer

Allgemeine Ziele

Allgemeine Sportförderung, Gesunderhaltung, Unterstützung der Jugendarbeit der hiesigen Vereine

Ziele für das Haushaltsjahr 2015 und Folgejahre:

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Leistungen

Bereitstellung der Lappwaldhalle als Sportstätte für Einwohner, Vereine, Schule und Kindergärten in der Samtgemeinde Grasleben.

Leistungsdaten (Auszug)	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
verfügbare Nutzungsstd. p. a.	4.760	4.760	4.760	4.760	4.760	4.760	4.760
belegte Nutzungsstd. p. a.	1.845	1.804	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850
davon Schule	0	0	0	0	0	0	0
davon Kindergärten	450	424	450	450	450	450	450
davon Vereine/Sonstige Nutzer	1.395	1.380	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
Öffentl-rechtl. Entgelte	6.340	6.146	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
Kostenerst./Umlagen	11.062	1.790	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Ordentl. Erträge insg.	25.430	15.773	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500
Ordentl. Aufwendungen insges.	51.822	48.581	104.400	74.200	74.200	74.200	74.200
Produktergebnis (- = Zuschuss)	-26.392	-32.808	-83.900	-53.700	-53.700	-53.700	-53.700
Kennzahlen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Nutzungsquote p. a.	39%	38%	39%	39%	39%	39%	39%
Entgelt i. € / verfügb. Nutzungsstd.	1,33 €	1,29 €	1,39 €	1,39 €	1,39 €	1,39 €	1,39 €
Entgelt i. € / tats. Nutzungsstd.	3,44 €	3,41 €	3,57 €	3,57 €	3,57 €	3,57 €	3,57 €
Aufwand / verfügb. Nutzungsst.	10,89 €	10,21 €	21,93 €	15,59 €	15,59 €	15,59 €	15,59 €
Ordentl. Aufwand / tats. Nutzungsst.	28,09 €	26,93 €	56,43 €	40,11 €	40,11 €	40,11 €	40,11 €
Zuschuss / verfügb. Nutzungsstd.	- 5,54 €	- 6,89 €	- 17,63 €	- 11,28 €	- 11,28 €	- 11,28 €	- 11,28 €
Zuschuss / tats. Nutzungsstd.	- 14,30 €	- 18,19 €	- 45,35 €	- 29,03 €	- 29,03 €	- 29,03 €	- 29,03 €
Investitionsvolumen in Euro	472,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionsvolumen i. € / Einwohner	0,10 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

